



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Verbandsgemeinde Bitburger Land

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	6
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	9
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	10
2	Schutz Ruhiger Gebiete – VG Bitburger Land –	10

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

–

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Badem

–

Bickendorf

Auf der Ließemer Straße (L_7) ist ab dem Ortseingang bis zur Kreuzung Hauptstraße Tempo 20 statt Tempo 50 angeordnet.

Birtlingen

–

Dockendorf

Auf der K 232_16 gilt ab der Kreuzung Peffinger Straße für eine Strecke von etwa 450 m in Richtung Norden entlang der Bebauung Tempo 70 statt Tempo 100.

Ehlenz

–

Eßlingen

–

Etteldorf

–

Fließem

–

Gindorf

–

Gransdorf

–

Heilenbach

Auf der Schäfersmühle (K 232_75) ist ab dem Ortsausgang bis zum Ortseingang von Ehelenz entlang des Aussiedlerhofs Tempo 70 statt Tempo 100 angeordnet.

Idenheim

–

Idesheim

–

Malbergweich

–

Meckel

–

Messerich

–

Nattenheim

–

Niederstedem

–

Oberkail

–

Oberstedem

–

Orsfeld

–

Rittersdorf

–

Scharfbillig

–

Schleid

–

Sefferweich

Auf der gesamten Hauptstraße (L_34) ist in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50 angeordnet.

Wilsecker

–

Wolsfeld

–

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

Balesfeld

–

Baustert

–

Bettingen

–

Biersdorf am See

–

Brecht

–

Brimingen

Im Lachergarten (K_232 10) ist im Bereich der Bebauung Tempo 70 statt Tempo 100 angeordnet.

Burbach

–

Dahlem

–

Dudeldorf

–

Echtershausen

–

Enzen

–

Feilsdorf

–

Gondorf

–

Halsdorf

–

Hamm

–

Hütterscheid

Auf Hauptstraße (K_232 65) gilt ab Höhe Hauptstraße 6 bis zur Kreuzung Im Tal in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50.

Hüttingen

–

Ingendorf

–

Kyllburg

Auf der Bademer Straße (L_24) gilt ab der Höhe Bademer Straße 24 bis zur Kreuzung Wilseckerstraße in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50. Im weiteren Verlauf der Bademer Straße gilt bis zur Kreuzung Talstraße Tempo 20.

Kyllburgweiler

–

Ließem

–

Malberg

Auf der Ortsverbindung (L_34) zwischen Malberg und Kyllburg ist in beiden Fahrtrichtungen Tempo 70 statt Tempo 100 angeordnet.

Metterich

–

Mülbach

Auf der Hauptstraße (K 232_65) gilt ab Höhe Hauptstraße 4 bis zur Kreuzung Bachstraße Tempo 30 statt Tempo 50.

Neidenbach

–

Neuheilenbach

–

Niederweiler

–

Oberweiler

–

Oberweis

–

Olldorf

–

Pickließem

–

Röhl

Auf der Ortsumfahrung L_39 gilt ab der Kreuzung Sülmer Straße bis zur Kreuzung Hauptstraße in beiden Fahrrichtungen Tempo 70 statt Tempo 100.

Sankt-Thomas

Auf der Hauptstraße (L_24) ist ab der Kreuzung Bruderholzer Straße bis auf Höhe Hauptstraße 2a in beiden Fahrrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50 angeordnet.

Seffern

–

Seinsfeld

–

Steinborn

Auf der Bitburger Straße (B_257) ist im Bereich der Ortsbebauung in beide Fahrtrichtungen Tempo 70 statt Tempo 100 angeordnet.

Stockem

–

Sülm

–

Trimport

–

Usch

–

Wettlingen

Auf der Dorfstraße (L_7) gilt im Bereich der gesamten Ortsdurchfahrt Tempo 40 statt Tempo 50.

Wiersdorf

–

Wißmannsdorf

Auf der Koosbüscher Straße (K 232_68) gilt ab Höhe Koosbüscher Straße 2 bis etwa 500 m hinter dem Ortsausgang Tempo 30.

Zendscheid

–

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Im Zuge der Ausweisung neuer Baugebiete wird eine Überprüfung des Lärmschutzes vorgenommen.

Derzeit sind keine Straßenbauprojekte oder Veränderungen an Radwegen bekannt. Sobald weitere Informationen zur Maßnahmenplanung vorliegen, wird dieser Abschnitt zum nächstmöglichen Zeitpunkt aktualisiert.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Zur Verringerung der Lärmbelastung sind langfristig unter anderem folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Sicherstellung der Einhaltung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Straßenoberflächen durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen
- Frühzeitige Berücksichtigung der Belange des Lärmschutzes bei Planungsvorhaben
- Umsetzung von Maßnahmen des motorisierten Individualverkehrs (MIV) wie beispielsweise:
 - Förderung des Fußgängers- und Fahrradverkehrs mittels entsprechender und sicherer Gestaltung des Straßenraums
 - Attraktive Gemeindeentwicklung (Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen vor Ort)

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG BITBURGER LAND –

In der Verbandsgemeinde Bitburger Land gibt es mehrere unterschiedliche nationale und internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprüft, ob in den dort ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls auch darüber hinaus in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.